

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

011/2023

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	09.02.2023	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	21.02.2023	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.02.2023	Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Endausbau der Straße „Am Hollersbach,, in Neuenkirchen**

### Beschlussempfehlung

**Dem Endausbau der Straße „Am Hollersbach“ in Pflasterbauweise wird zugestimmt.**

### Begründung

Auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 17 „Südlich der Alfhausener Straße“ konnte ein Teilbereich des Baugebietes mit insgesamt vier weiteren Baugrundstücken erschlossen werden (2017). Die Grundstücke sind überwiegend mit Wohngebäuden bebaut und bereits bewohnt. Die unbefestigte Baustraße soll daher endgültig hergestellt werden. Die Endausbaumaßnahme ist im Haushalt 2023 enthalten.

Die Stichstraße „Am Hollersbach“ soll mit Betonpflastersteinen als niveaugleiche Mischfläche hergestellt werden. Die Oberflächenentwässerung der Straße erfolgt durch eine Versickerungsrigole. In gewohnter Art und Weise wird die Anliegerstraße mit LED-Straßenlampen (TECEO) ausgestattet. Die Planung und die Vorbereitung der Ausschreibung erfolgt über das Ing.-Büro Frilling & Rolfs GmbH, Vechta.

### Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Für die Baumaßnahme stehen unter dem PSP-Element I1.6000405.500 Finanzmittel in Höhe von 125.000 € zur Verfügung.

Brockmann

### Anlagen:

- Übersichtskarte
- Lageplan-Straßenbau
- Ausbauquerschnitt